

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

11.01.20, 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2022 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).
3. Dem Stellenplan 2023 des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2022 zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit

wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2022 zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit:

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Erläuterungen zu den (im Beschlusstext nicht dargestellten) Produktgruppen

11.11.01 – Abfallbeseitigung

11.11.05 – Stadtentwässerung

11.12.05 – Straßenreinigung und

11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen.

Diese Produktgruppen ergeben sich aus der haushaltsmäßigen Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die entsprechenden Gebühreneinnahmen werden im Kernhaushalt vereinnahmt und im Stab des Dezernates 3 als bewirtschaftende Stelle in Form von Zuweisungen an den Umweltbetrieb weitergeleitet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den vorgenannten Produktgruppen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Veränderungen gegenüber den Zahlen des beschlossenen Haushaltsplanes 2022 dargestellt werden (können). Dies ist erst nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes möglich, so dass sich daraus ergebende Veränderungen je nach Zeitpunkt entweder dem AfUK mit einer Nachtragsvorlage oder per Veränderungsliste dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu seinen Abschlussberatungen im November d. J. vorgelegt werden.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen.

Erläuterung für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so dass die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenen Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im Gesamtergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.